



## Merkblatt zum Trainings- und Übungsbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde,

die Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs ist in der Pandemie an Auflagen geknüpft. Diese verlangen uns mitunter einiges ab, müssen aber genauestens eingehalten werden. Denn dadurch soll die Verbreitung des Corona-Virus verhindert bzw. eingedämmt werden. Wir alle müssen unseren Teil dazu beitragen, dass die Maßnahmen zum Infektionsschutz weiterhin erfolgreich sind. **Bitte befolgen Sie deshalb die nachfolgend skizzierten Verhaltensregeln!**

### **Voraussetzung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb: 3G**

Der Zutritt zum Gebäude ist für alle Personen (Sportler/innen, Trainer/innen bzw. Betreuer/innen) nur nach Vorlage eines Testnachweises (negative Testung per Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden) bzw. eines Impf- oder Genesenennachweises gestattet.

Dies gilt nicht für:

- Kinder unter 6 Jahren,
- Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren, die noch nicht eingeschult sind,
- Schüler/innen (Schülerausweis, Kopie des letzten Zeugnisses oder Schüler-Abo als Nachweis erforderlich)

Bei Sportstätten im Freien besteht keine Nachweis- bzw. Testpflicht.

### **Regeln für den Trainingsbetrieb:**

- Finden Sie sich pünktlich zum Beginn des Sportangebotes ein und warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften auf den/die Übungsleiter/in. Die Gruppe betritt und verlässt das Gebäude gemeinsam – unter Beachtung des Abstandsgebotes. Folgt eine Gruppe im Anschluss wird die Trainingszeit um 10 Minuten verkürzt, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Eine medizinische Maske ist in den Gebäuden, außerhalb der Trainingsflächen, zu tragen, das heißt insbesondere beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, auf den Fluren, in den Treppenhäusern,



# Turn- und Sportverein Diedelsheim e. V.

- Aerobic
  - Rückenschule
  - Tischtennis
  - Turnen
  - Wandern
- 

Toiletten und Umkleiden. Dies gilt auch für immunisierte Personen. Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

Auch in den Anlagen im Freien wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen. Eine Maskenpflicht besteht, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren).

- Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebes den Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden. Befolgen Sie die Husten- und Niesetikette und husten bzw. niesen ausschließlich in Ihre Armbeuge. Waschen oder desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.
- Beschränken Sie Kontakte mit anderen Personen außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß, insbesondere Ansammlungen im Eingangsbereich sollen vermieden werden.
- Tragen Sie sich in die Anwesenheitsliste ein bzw. checken Sie sich in der Luca-App ein.
- Es dürfen ausschließlich die Trainer/innen bzw. Betreuer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein, insbesondere keine Eltern und keine Zuschauer (Ausnahme: eine Begleitperson bei Sportangeboten, die für Kinder unter sechs Jahren bestimmt sind).
- Die Umkleiden und Duschen sind ab sofort freigegeben: Während des Aufenthalts in den Umkleiden und Duschen soll der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten.
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten.
- Oberflächen und Sportgeräte sind nach der Nutzung ausreichend zu reinigen.
- Die Halle muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Übungsleiterinnen und -leiter. Diese sind für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich und kontrollieren insbesondere die Test-, Impf- und Genesenennachweise.